Erteilt auf Grund des Ersten Überleitungsgesetzes vom 8. Juli 1949 (WiGBl. S. 175)

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND



AUSGEGEBEN AM 8. OKTOBER 1953

DEUTSCHES PATENTAMT

PATENTSCHRIFT

Nº: 892 729
KLASSE 71a GRUPPE 1710

K 11831 VII / 71 a

Franz Tigges, Schenefeld bei Hamburg ist als Erfinder genannt worden

Knibbe, Jürgensen & Tigges, Schenefeld bei Hamburg

Rasensportschuh mit Stollen

Patentiert im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 1. November 1951 an Patentanmeldung bekanntgemacht am 29. Januar 1953 Patenterteilung bekanntgemacht am 27. August 1953

Bekanntlich sind Sportschuhe, insbesondere für den Rasensport, sehr viel größeren Beanspruchungen und stärkerem Verschleiß unterworfen als Straßenstiefel. Dies liegt einmal an der größeren und stärkeren Zehenarbeit bei Ausübung des Sports als beim gewöhnlichen Gehen, des weiteren aber auch daran, daß bei dem häufigen und heftigen Abstoppen im schnellen Lauf sehr hohe Bremskräfte auf die Sohle und damit auf den ganzen Schuh des Sportlers ausgeübt werden. Um Rasensportschuhe diesen außergewöhnlichen Beanspruchungen anzupassen, hat man die Sportschuhe mit Stollen aus Lederstücken oder Kunstwerkstoff versehen. Die Stollen werden durch Stifte, die bis zur Brandsohle hindurchgehen, an der Laufsohle des Sportschuhes befestigt. Da bei Rasensportschuhen mit Stollen der von den Stollen auf die Sohle übertragene spezifische Flächendruck unverhältnismäßig

hoch ist gegenüber dem spezifischen Flächendruck einer glatten Sohle, wirkt sich dieser hohe spezifische Flächendruck bei den bisher bekannten Rasensportschuhen der beschriebenen Gattung sehr lästig aus, denn die Brandsohle drückt sich an den Stellen, wo die Stollen sitzen, kuppenartig nach innen durch. Durch diese kuppenartigen Erhöhungen wird die Fußsohle des Trägers des Schuhes außerordentlich schädlich beansprucht; diese Kuppen drücken auf die Fußsohle des Trägers und verursachen schmerzhafte Schwielen, die den Spieler unter Umständen zum Aufgeben seines Sports zwingen.

Es ist bekannt, das Durchdrücken der Stollen dadurch zu verhindern, daß unmittelbar über oder unter der Brandsohle streifenförmige Einlagen angeordnet sind. Es sind jedoch dabei die Stollen an einer Gummisohle befestigt und die Gummisohle 35 wiederum an einer nur dünnen Ledersohle, die mit

der Brandsohle verbunden ist. Hiermit erreicht man aber nicht den erwünschten festen Halt der Stollen an der Brandsohle des Schuhes, weil die Stollen lediglich an der Gummisohle befestigt sind.

Die Erfindung beseitigt diese Mängel, indem der Stollendruck möglichst gleichmäßig über die ganze Fläche des Vorderteiles der Sohle verteilt ist und die Stollen dennoch einen festen Halt an allen. Sohlen-

teilen finden.

Zur Lösung dieser Aufgabe wird ein Rasensportschuh mit Stollen und einer Verstärkungseinlage als Schutz gegen Durchdrücken der Stollen vorgeschlagen, der dadurch gekennzeichnet ist, daß zwischen der Laufsohle 1 und der Brandsohle 2 eine mit Aussparungen 7 bzw. 12 bzw. 13 in ihrer Randnähe versehene Verstärkungsplatte 5 befestigt ist. Die Aussparungen entsprechen dem Kernquerschnitt der aus einem Kern 9 und einem breiteren Flansch 10 bestehenden Stollen; die Stollen sind mit durch ihren Kern getriebenen Befestigungsmitteln II an der Brandsohle befestigt.

Weitere Ausbildungsformen der Erfindung bestehen darin, daß die Verstärkungsplatte kreuzförmig ausgebildet oder etwa oval gestaltet ist und am Rande kreuzförmige Aussparungen 12 oder in der Nähe des Randes Kreislöcher 13 aufweist.

Ein weiteres Kennzeichen der Erfindung ist ein unter der Verstärkungsplatte 5 angeordnetes Schutz-

polster 8 für die Brandsohle.

In der Zeichnung ist die Erfindung in mehreren

Beispielen dargestellt.

Fig. 1 zeigt in Draufsicht den vorderen Teil eines gemäß der Erfindung durchgebildeten Rasensportschuhes, bei dem das Oberleder teilweise und auch die Brandsohle teilweise fortgeschnitten sind;

Fig. 2 ist ein Schnitt nach der Linie II-II der

Fig. 3 bis 5 zeigen drei Ausführungsformen für die bei der Herstellung des Leichtsportschuhes ge-40 mäß der Erfindung verwendete Verstärkungsplatte, welche in Draufsicht gezeichnet ist.

Zwischen der Laufsohle 1 und der Brandsohle 2 ist das Oberleder 3 des Sportschuhes mit seinem

Zwickeinschlag 4 befestigt.

Zwischen der Laufsohle 1 und der Brandsohle 2 ist eine Verstärkungsplatte 5 aus federndem Werkstoff, z. B. Federstahl, angeordnet und durch Vernieten an den Stellen 6 mit der Brandsohle fest verbunden. Die Verstärkungsplatte 5 ist aus flachem 50 Federstahlblech gearbeitet und am Rande ausgeschnitten, so daß Aussparungen 7 entstehen, durch welche diese Ausführungsform der Verstärkungsplatte etwa kreuzförmig gestaltet ist.

Eine Platte 8, z. B. aus Pappe, zwischen der Verstärkungsplatte und der Brandsohle schützt-die Brandsohle vor Beschädigungen durch die etwa

scharfrandige Verstärkungsplatte.

Unter der Laufsohle sind vier, aus einem aus mehreren Stücken zusammengesetzten Kern 9 und einem breiteren Flansch 10 bestehende Stollen angebracht. Die an sich bekannten Stollen 9, 10 sind gegenüber der Verstärkungsplatte 5 so angeordnet, daß der Kernquerschnitt der Stollen unterhalb der Aussparungen liegt und für das Durchtreiben der Befestigungsstifte II voll zur Verfügung steht. Wie 65 dies geschehen soll, zeigt Fig. 1. Die Stollen sind dabei so an der Sohle des Schuhes befestigt, daß ein Teil der Flansche 10 der Stollen (vgl. den gekreuzt schraffierten Teil) gewissermaßen über die Verstärkungsplatte 5 hinweggreift.

In Fig. 3 ist die Verstärkungsplatte 5 nach Fig. 1 und 2 gezeigt, wobei die Unterlegplatte etwa kreuzförmig ist und für die Aufnahme des Stollendruckes der vier Stollen (vgl. Fig. 1) eine große Fläche der Verstärkungsplatte sowohl in der Längs- als auch 75 in der Querrichtung der Sohle zur Verfügung steht.

Werden die Stollen erfindungsgemäß in der in Fig. 1 dargestellten Weise angeordnet, so nimmt die Verstärkungsplatte 5 einen wesentlichen Teil der Druck- und Stoßbelastungen über den auf sie übergreifenden Teil der Flansche auf. Damit wird der spezifische Druck der einzelnen Stollen erheblich verringert, so daß nunmehr keine Durchbeulungen der Brandsohle wie bei den bekannten Leichtsportund Rasensportschuhen auftreten.

Die Ausführungsform für eine Verstärkungsplatte nach Fig. 4 unterscheidet sich gegenüber der nach Fig. 3 dadurch, daß sie etwa oval und am Rande mit kreisförmigen Aussparungen 12 versehen ist, welche ebenfalls als Durchlaß für den Kernquerschnitt der Stollen und ihrer Befestigungsmittel

an der Brandsohle dienen.

Die Ausführungsform für eine Verstärkungsplatte nach Fig. 5 unterscheidet sich gegenüber der Ausführungsform nach Fig. 4 lediglich durch voll 95 kreisförmige Aussparungen innerhalb der Platte, die ein wenig von ihrem äußeren Rande entfernt

Mit 14 sind Löcher für die Niete 6 zur Befestigung der Verstärkungsplatten zwischen der Lauf- 100

und Brandsohle bezeichnet.

Ein nach dem vorgeschlagenen Verfahren hergestellter Rasensportschuh mit Stollen zeichnet sich neben einer guten Bodengriffigkeit noch besonders dadurch aus, daß der von der Gesamtzahl der 105 Stollen auf die Brandsohle übertragene Gegendruck gleichmäßig über die Verstärkungsplatte auf den ganzen vorderen Teil der Sohle verteilt wird.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Rasensportschuh mit Stollen und einer Verstärkungseinlage als Schutz gegen Durchdrücken der Stollen, dadurch gekennzeichnet, daß zwischen der Laufsohle (1) und der Brandsohle (2) 115 eine mit Aussparungen (7 bzw. 12 bzw. 13) in ihrer Randnähe versehene Verstärkungsplatte (5) befestigt ist, die Aussparungen dem Kernquerschnitt der aus einem Kern (9) und einem breiteren Flansch (10) bestehenden Stollen ent- 120 sprechen und die Stollen mit durch ihren Kern getriebenen Befestigungsmitteln (11) an der Brandsohle befestigt sind.

2. Rasensportschuh nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verstärkungsplatte 125

kreuzförmig ist.

70

110

3. Rasensportschuh nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verstärkungsplatte etwa oval ist und am Rande kreuzförmige Aussparungen (12) hat.

4. Rasensportschuh nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verstärkungsplatte etwa oval ist und in der Nähe ihres Randes Kreislöcher (13) aufweist.

5

5. Rasensportschuh nach Anspruch 1 bis 4, gekennzeichnet durch ein unter der Verstär- 10 kungsplatte (5) angeordnetes Schutzpolster (8) für die Brandsohle.

Angezogene Druckschriften: Deutsche Patentschrift Nr. 809 292.

15

Hierzu I Blatt Zeichnungen

